

Die Lebensbescheinigung ist von einer deutschen Behörde (vom Bürgermeister, von der Polizei, von der Gemeindeverwaltung) auszustellen. Sie muss mit einem Dienstsiegel versehen und von dem/r Antragsteller/in in Gegenwart der beurkundenden Person selbst unterschrieben sein.

Lebensbescheinigung

für Zwecke der Wiedergutmachung
(Leistungen aus dem Wiedergutmachungs-Dispositions-Fonds)

Bundesministerium der Finanzen
Dienstsitz Bonn
- Referat V B 3 -
Postfach 13 08
53003 Bonn

Geschäftszeichen: V B 3 - O 1478/

_____ bescheinigt, dass
(Ausstellende Behörde)

(Name, Vorname, bei Frauen auch Geburtsname)

geb. am _____ in _____

wohnhaft: _____

dem Unterzeichner persönlich bekannt/ausgewiesen durch _____

_____ sich heute hier persönlich vorgestellt hat, also lebt. Ferner wird bestätigt, dass

_____ die Bescheinigung in meinem Beisein unterschrieben hat.

(Dienststempel-
abdruck)

_____, den

(Vor- und Zuname)

Unterschrift des/r Erschienenen

Unterschrift und Amtsbezeichnung des/r
Beglaubigenden

(Raum für Legalisation)